

# LEITLINIEN FÜR DIE ZERTIFIZIERUNG

Zertifizierte LAG-Ställe werden mit einer Stallplakette als Anerkennung und Beleg für artgerechte Pferdehaltung ausgezeichnet. Um sie zu erhalten, muss Ihr Stall einige Mindestvoraussetzungen erfüllen. Ob er das tut, zeigt Ihnen diese Checkliste.

Die Bewertungskriterien der LAG orientieren sich an den „**Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten**“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (erhältlich als kostenloser Download auf: [www.bmel.de](http://www.bmel.de)). Werden diese Mindestanforderungen unterschritten, können wir keine Plakette als Anerkennung für artgerechte Pferdehaltung vergeben.

**Tipp:** Gehen Sie diese Checkliste durch, bevor Sie eine LAG-Plakette beantragen. Sie hilft Ihnen, mögliche Schwachstellen in Ihrer Pferdehaltung zu identifizieren. Ihr zuständiger LAG-Inspekteur berät Sie gern und hilft Ihnen bei Bedarf, notwendige Verbesserungen anzugehen.

Grundvoraussetzungen	ja	nein
1. Kein Pferd steht in Anbindehaltung.		
2. Alle Pferde haben mindestens Sicht-, Hör- und Riechkontakt zu anderen Pferden.		
3. Die gehaltenen Pferde sind in einem akzeptablen Futterzustand und in akzeptablem Gesamtzustand (weder abgemagert noch verfettet, kein stumpfes Fell, nicht apathisch o. ä.).		
4. Alle Pferde verfügen über Tetanus-Impfschutz.*		
5. Zäune aus Glattdraht, Knotengitter oder Stacheldraht sind sicher ausgezäunt, sodass die Pferde sich daran nicht verletzen können.		
6. Kleinausläufe (Breite = doppelte Widerristhöhe oder geringer) sind nicht mit Elektro- einzäunung versehen.		
7. Den Pferden steht ausreichend sauberes Wasser zur Verfügung.		

\* Der Tetanus-Impfschutz kann durch regelmäßige Impfungen oder jährliche Titer-Bestimmung nachgewiesen werden. Bei begründetem Verzicht auf die Impfung sollte dies vom Tierarzt attestiert werden.

## Bewertung in sieben Kategorien

Wenn Ihr Betrieb alle Grundvoraussetzungen erfüllt, blättern Sie um und werfen Sie noch einen kritischen Blick auf die Anforderungen in den **sieben Einzelkategorien**, die die LAG benotet:

- ★ Bewegung
- ★ Ernährung
- ★ Ruheverhalten
- ★ Sozialverhalten

- ★ Gesundheit
- ★ Bauliche Anlagen
- ★ Klima

1. Bewegung	ja	nein
1. Jedes Pferd hat täglich die Möglichkeit, sich frei in allen Gangarten zu bewegen.		

  

2. Ernährung	ja	nein
1. Grundfutter und Zusatzfutter sind frei von Schimmel, Giftstoffen und gesundheits-schädlichen Verunreinigungen.		
2. Fresspausen dauern nie länger als 6 Stunden.		
3. Das Futter wird nicht über Widerristhöhe angeboten (z. B. wandmontierte Heuraufe).		
4. Zusatzfutterportionen* liegen nie über 0,5 kg/100 kg Körpergewicht.		
5. Wasser steht mindestens 3 x täglich in sinnvollen Abständen bis zur Sättigung zur Verfügung.		
6. Wasser steht in einer vernünftigen Höhe (Schluckbewegung leicht möglich) zur Verfügung.		

\* Zusatzfutter umfasst Getreide, Müsli, pelletiertes Kraftfutter etc., aber nicht Grundfutter (z. B. eingeweichte Heucobs für Pferde mit Zahnproblemen).

3. Ruheverhalten	ja	nein
1. Bei Gruppenhaltung werden die Mindestmaße des Auslaufs eingehalten (150 qm für die ersten 2 Pferde, für jedes weitere 40 qm); bei Einzelhaltung steht jedem Pferd mindestens eine Fläche von $(2 \times \text{Widerristhöhe})^2$ zur Verfügung.		
2. Bei Einzelhaltung steht immer eine eingestreute Liegefläche zur Verfügung.		
3. Die Abmessungen der Liegeflächen erfüllen die Anforderungen der Leitlinien.*		
4. Alle Liegeflächen sind in gepflegtem Zustand.		

\* Vgl. „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ([www.bmel.de](http://www.bmel.de)).

4. Sozialverhalten	ja	nein
1. Jedes Pferd hat täglich die Möglichkeit zu Berührungskontakt mit anderen Pferden.		

5. Gesundheit	ja	nein
1. Es gibt ein Entwurmungskonzept.		
2. Die Equidenpässe (oder aktuelle Kopien) liegen dem Stallbetreiber vor.		
3. Es gibt eine Separierungsmöglichkeit für kranke Pferde.		

6. Bauliche Anlagen	ja	nein
1. Der Außenzaun hat mindestens 2 Querverbinder (an Straßen 3 Querverbinder).		
2. In Gruppenausläufen: Gänge und Engstellen (Länge ab 1 m), die von den Pferden nicht umgangen werden können, haben eine Breite von mindestens 3 m (plus 1 m je Seite mit Elektroezäunung).		
3. Die lichte Deckenhöhe von Gebäuden, in denen sich die Pferde aufhalten, beträgt mind. 1,5 x Widerristhöhe.		
4. Der Luftraum in geschlossenen Ställen beträgt mind. 30 cbm/500 kg Körpermasse.		
5. Steckdosen, Elektrokabel und verglaste Fenster befinden sich vollständig außerhalb der Reichweite der Pferde.		
6. Alle Pferde können jederzeit morastfrei stehen, außerdem sind die Wege zwischen Futter, Unterstand und Tränke frei von Morast.		

7. Klima	ja	nein
1. Weder im Außenbereich noch im Liegebereich ist Ammoniakgeruch wahrnehmbar.		
2. Bereiche, die von den Pferden nicht gemieden werden können (z. B. Liegeflächen oder Futterplätze) haben keine hohe Staubbelastung.		
3. Den Pferden steht auf Flächen, auf denen sie sich länger als 24 Stunden am Stück aufhalten, ein Witterungsschutz zur Verfügung.		
4. Falls die Pferde einen Teil des Tages im Stall verbringen müssen: Die Lichtflächen (Fenster, Dachfenster, offene Durchgänge und alle weiteren Flächen, durch die Licht eindringen kann) betragen mindestens 1/20 der Stallgrundfläche.		

### Die 7-Sterne-Bewertung der LAG

Für jede der **sieben Einzelkategorien** vergeben die LAG-Inspektoren einen Stern in Blau, Silber oder Gold – je nachdem, ob ein Stall die Mindestanforderungen ...

- ★ erfüllt,
- ☆ mehr als erfüllt,
- ★ sehr viel mehr als erfüllt.

Diese Checkliste gibt einen ersten groben Überblick, worauf die LAG-Inspektoren achten. Die tatsächliche Bewertung im Rahmen der Stallinspektion berücksichtigt insgesamt 40 Einzelkriterien. Für jedes können Pluspunkte vergeben, aber auch Minuspunkte abgezogen werden. Daher kann es vorkommen, dass trotz Einhaltung der hier

aufgezeigten Mindestanforderungen in einer Kategorie kein blauer Stern vergeben werden kann (z. B. wenn der Außenzaun zwar die nötige Anzahl Querverbinder hat, aber aufgrund seiner Höhe oder Stabilität nicht hütensicher ist). In einem solchen Fall gibt es zunächst auch keine Stallplakette. Doch die Inspektoren werden Ihnen ggf. erläutern, welche Verbesserungen notwendig sind, damit Sie den Stern und die Plakette doch noch bekommen.



## GUT VORBEREITET IN DIE STALLINSPEKTION

Die LAG-Stallinspektoren haben sich zu einem Besuch angemeldet? Das ist der richtige Zeitpunkt, noch mal ein paar Punkte durchzugehen, nach denen sie bei ihrem Besuch garantiert fragen werden:

Dokumenten-Check	ja	nein
1. Liegen alle Equidenpässe (oder aktuelle Kopien der Impfseiten) vor?		
2. Haben Sie eine Aufstellung, wie viele Pferde im Betrieb gehalten werden und wie sich die Gruppen zusammensetzen? (Kleinpferde/Großpferde, Altersstruktur)		
3. Liegen Futtermittelanalysen, Aufzeichnungen über die Gewichtsentwicklung der Pferde, Bodenanalysen, Laborergebnisse von Kotproben, Futtermittelberechnungen o. ä. vor?		
4. Haben Sie einen Lageplan mit Größenangaben für Weideflächen, Unterstände, Ausläufe etc.? (Skizze genügt)		

Durch das Vorlegen der Unterlagen zu obigen Punkten erleichtern Sie den Stallinspektoren die Bewertung Ihrer Pferdehaltung. Vielen Dank!

### Ein guter Anfang!

Haben Sie bei allen Punkten „ja“ angekreuzt? Dann erfüllt Ihr Stallbetrieb offenbar die Minimalanforderungen, welche die LAG an die Pferdehaltung stellt. Das ist gut – aber eben nur das Minimum. **Engagieren Sie sich weiter für das Wohl der Pferde!** Es gibt noch unendlich viele Möglichkeiten, die Haltungsbedingungen zu verbessern. Dabei beraten und begleiten wir Sie gern.

### Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft für artgerechte Pferdehaltung (Deutschland) e.V.

**Geschäftsstelle:**

Hochstraße 3, 52511 Geilenkirchen  
Telefon: 02451 9146080  
Telefax: 02451 9146081  
E-Mail: [info@lag-online.de](mailto:info@lag-online.de)  
[www.lag-online.de](http://www.lag-online.de)

**Vertreten durch:**

Karin Bildt (1. Vorsitzende)

**Vereinsregister:**

Registergericht München  
VR 110337

**Wir sind für Sie da:**

Di. 9 – 12 Uhr und Do. 15 – 18 Uhr

**Tipp:** Abonnieren Sie den **LAG-Newsletter** und lassen Sie sich ca. alle zwei Monate



kostenlos rund um artgerechte Pferdehaltung informieren: [www.lag-online.de/newsletter](http://www.lag-online.de/newsletter)